

Darf ich jetzt einfach meinen Chef duzen?

VON F. STÜWERT

BILD beantwortet die fünf wichtigsten Fragen zum neuen DU.

Darf ich meinen Chef duzen?

Dr. Ulf Klebeck (31) vom Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht, Uni München: „Nein. Eine Abmahnung könnte folgen. Jeder darf selbst entscheiden, wie er angesprochen werden will. Das gehört zum Persönlichkeitsrecht.“

Kann mein Chef oder jemand anders das DU verbieten?

Dr. Klebeck: „Ja. Ein ungewolltes Duzen kann eine Beleidigung darstellen. Bei Verurteilung könnte Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe drohen.“

Was ist, wenn ich Kunden duze?

Dr. Klebeck: „Der Kunde kann darauf bestehen, gesiezt zu werden. Arbeitnehmer, die Kunden ungewünscht duzen, riskieren eine Abmahnung vom Chef.“

Wer bietet wem das DU an?

Benimm-Expertin Nandine Meyden (40) aus Berlin: „Im Privatleben immer die Dame. Außer, sie ist wesentlich jünger als der Mann. Im Berufsleben immer der Chef. Unter Kollegen derjenige, der am längsten in der Firma arbeitet. In der Geschäftswelt entscheidet der Kunde – ganz egal, wie alt er ist.“

Darf ich ein DU ablehnen?

Meyden: „Ja. Allerdings könnte man den anderen irritieren oder verletzen. Man sollte sich deshalb immer erst bedanken und etwas sagen wie: ‚Wissen Sie, im Arbeitsleben ist es mir lieber, beim Sie zu bleiben.‘“

Doch ein DU ist natürlich viel, viel netter ...



Auch Fleischermeisterin Sabine Schmidt (32) aus Magdeburg hat ihrer Belegschaft das DU angeboten